



**Fortschreibung der Richtlinien über die Gewährung
von Zuschüssen an die örtlichen Vereine und
Organisationen der Gemeinde Berglen
zum 1. Januar 2017
-Ergänzungsantrag KTSV Hößlinswart-**

Der Vorschlag der Verwaltung zur Neureglung der Zuschüsse an die örtlichen Vereine und Organisationen sieht für den KTSV Hößlinswart folgende Zuwendungen vor:

KTSV Hößlinswart e.V.

- pauschaler Bewirtschaftungszuschuss in Höhe von 2.000,00 €/Jahr
- Wert Erbbauzins Sportgelände 5.970,38 €/Jahr
- pauschaler Zuschuss für Unterhaltung der beiden Rasenspielfelder von 4.000,00 €/Jahr (2 x 2.000,00 €) und für Flutlicht in Höhe von 500,00 €/Jahr
- *Nutzungswert Kunstrasenplatz Erlenhof 5.730,00 €*
- **Förderung je aktiven Jugendlichen Erhöhung von 15,00 € auf 25,00 €/Jahr**

Im Hinblick auf die Förderung vergleichbarer Einrichtungen beantragt der KTSV Hößlinswart die Erhöhung bzw. die Ergänzung der im Vorschlag der Verwaltung vorgesehenen Zuschüsse:

- Erhöhung des pauschaler Bewirtschaftungskostenzuschuss auf 3.000,00 €/Jahr
- Erhöhung des pauschale Zuschuss für Unterhaltung der beiden Rasenspielfelder auf 6.000,00 €/Jahr
- Erhöhung des Stromkostenzuschusses für die Flutlichtanlage auf 1.500,00 €/Jahr
- Neu: Übernahme der Wasserbezugskosten für die Bewässerung der Rasenspielfelder
- Neu: pauschaler Zuschuss für Düngung, Tiefenlockerung und Sandeinbringung der Spielfelder in Höhe von 1.000,00 €/Jahr

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Der Gemeinderat stimmt der beantragten Ergänzung der Vereinsförderrichtlinien zu.